



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Versand per E-Mail

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
62e-U8645.0-2017/6-348

Telefon +49 (89) 9214-2560
Katja Schuler

München
16.08.2024

Invasive Arten; Öffentlichkeitsbeteiligung zu neuen Maßnahmen- und Managementblättern für die Art Wassersalat sowie Asiatische Hornisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1203 ist am 02.08.2022 die dritte Erweiterung der Unionsliste gem. Art. 4 der VO (EU) 1143/2014 (IAS-VO) in Kraft getreten, wobei die Listung für die in Deutschland häufig vorkommende Art „Wassersalat“ (*Pistia stratiotes*) erst seit 02.08.2024 gilt. Die Mitgliedstaaten müssen nach Art. 19 IAS-VO innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer invasiven gebietsfremden Art in die Unionsliste über wirksame Managementmaßnahmen für diejenigen invasiven gebietsfremden Arten verfügen, die nach Feststellung der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet weit verbreitet sind. Neben der weit verbreiteten Art Wassersalat hat sich auch die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) mittlerweile in Deutschland etabliert, befindet sich weiterhin in Ausbreitung und kann nach Experteneinschätzungen nicht mehr erfolgreich dauerhaft beseitigt werden. Die Einstufung als weit verbreitete Art erfolgt voraussichtlich ab 01.01.2025.

Der Vollzug der IAS-VO in den einzelnen Bundesländern wird in der LANA-Expertengruppe „Invasive Arten“ bundesweit abgestimmt. Dort wurden für die Art „Wassersalat“ und „Asiatische Hornisse“ die erforderlichen Maßnahmen- und Managementblätter erarbeitet.

Nach Art. 26 IAS-VO müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit erhält, sich an der Vorbereitung, Änderung oder Überarbeitung der Managementmaßnahmen zu beteiligen.

Die Entwürfe der Managementblätter werden zentral für alle Bundesländer in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsportal unter <https://www.anhoerungsportal.de> von 01.10.2024 bis einschließlich 31.10.2024 öffentlich ausgelegt. Auf diesem Portal besteht die Möglichkeit, online Einwendungen oder Änderungswünsche bis einschließlich zum 02.12.2024 abzugeben. Weitere Informationen hierzu können zu gegebener Zeit dem Öffentlichkeitsportal entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Oettinger
Ministerialrätin